

STADTVERWALTUNG BAD NEUENahr-AHRWEILER



Beschlussvorlage Nr. 2023/0255

Datum: 04.12.2023

Bezugsnummer

Verfasser/in: Herr Schumacher
Abteilung 2.3

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Stadtrat	18.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ergebnis der Beratung

einstimmig	<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
.... Ja			
.... Nein			
.... Enthaltung		Anmerkungen	

Tagesordnungspunkt

**Wiederherstellung der Niederhutstraße;
Beratung und Beschluss der Entwurfsplanung zur Wiederherstellung der Oberflächen.**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung der Niederhutstraße gemäß der vorgestellten Vorzugsvariante ausführen zu lassen sowie die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH (AuEG) mit der weiteren Umsetzung der Ausführungsplanung zu beauftragen. Des Weiteren soll die AuEG das Vergabeverfahren für die Bauleistungen durchführen.

Sach- und Rechtslage

Infolge der Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 wurde die Straßenoberfläche der Niederhutstraße erheblich beschädigt. Zunächst wurden provisorische Wiederaufbaumaßnahmen im Quartier 2 - Innenstadt Ahrweiler - von der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler (AuEG) zur Verkehrssicherung durchgeführt.

Die AuEG wurde von der Stadt mit der Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahme nach dem Maßnahmenplan beauftragt. Laut Maßnahmenplan-Nr. 6186 Niederhutstraße -Straßenkörper betrug die vorläufige Auftragssumme 1.738.864,00 €.

Das Planungsbüro Hermann Terporten GmbH wurde von der AuEG mit den Planungsaufgaben beauftragt. Im Rahmen der Grundlagenermittlungen wurden ein Baugrundgutachten, ein Pflastergutachten und ein Gutachten zur Kampfmittelfreiheit erstellt. Des Weiteren wurden in diesem Umfeld auch die Kanal- und Wasserleitung sowie der Mühlenteich im Zuge der Zustandsbewertung untersucht. Dies ergab, dass weder beim Kanal noch beim Mühlenteich Schäden vorliegen, die durch eine offene Bauweise zu beheben wären. Der Mühlenteich ist statisch stabil, hat aber Schäden die nicht flutbedingt sind und später von der Stadt in geschlossener Bauweise instandgesetzt werden. Die Wasserleitung und die Gasleitung sind in einem guten Zustand und müssen nicht erneuert werden.

Im Hinblick auf eine ökologische Heizenergie-Bereitstellung wurden Untersuchungen durchgeführt, ob auch die Innenstadt von Ahrweiler mit Fernwärme versorgt werden kann.

Aktuell ist dies aus zwei Gründen in der Niederhutstraße nicht möglich:

- In der Straße ist kein Platz für die zusätzliche Fernwärmeleitung. Eine Lösung wäre die Mitnutzung des Mühlenteichs oder die Überbauung von bestehenden Leitungen.
- Ohne die Ausweisung eines Nahwärme-Vorranggebietes in der Innenstadt von Ahrweiler lassen sich die notwendigen Investitionen der Ahrtal-Werke nicht wirtschaftlich darstellen.

Das Thema Fernwärmeausbau wird vor der Ausführungsplanung final geklärt.

Auf Grundlage der zuvor genannten Voraussetzungen und gemäß den Vorgaben der AuEG, auch im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Maßnahme, hat das Planungsbüro Terporten drei Varianten zur Oberflächengestaltung untersucht und vorgelegt, die durch eine Vertreter der AuEG vorgestellt werden.

Der Ortsbeirat Ahrweiler hat in seiner Sitzung vom 05.10.2023 über die Varianten beraten und die Variante 1 (Vorzugsvariante) bevorzugt.

Beschreibung der Vorzugsvariante:

Verkehrsfläche:

Grundsätzlich soll sich die Niederhutstraße optisch an den Bestand vor der Flutkatastrophe anlehnen. Das vorhandene Kopfsteinpflaster wird in die Neuplanung integriert. Dieses soll entgegen dem Bestand nicht mehr in der Mitte der Straßenfläche liegen, sondern in Teilstücken entlang der Bebauung verlegt werden. Hier soll dem Grundgedanken "das historische Pflaster unterstützt die historischen Gebäude" Rechnung getragen werden. In der Straßenmitte soll eine glattere Oberfläche aus Betonsteinpflaster entstehen, um die Anforderungen der Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Um dem vorhandenen Baum rechts vor dem Niedertor mehr Raum zu geben, ist eine Aufweitung des bestehenden Pflanzbeetes geplant. Die Einfassung der Aufweitung des Beetes erfolgt wie im Bestand mit Palisadensteinen.

Im Kreuzungsbereich der Niederhutstraße mit dem Kanonenwall und dem Sebastianuswall wird die Fahrspur S-förmig ausgebaut. Um die dort auftretenden Radialkräfte durch das Befahren von Fahrzeugen bestmöglich aufzunehmen, soll die Fahrspur in Prägeasphalt ausgebaut werden. Die Seitenbereiche sollen mit dem vor Ort vorhandenen Pflaster hergestellt werden.

Die Fahrbahn der Niederhutstraße soll mit Pflaster der Firma Metten, La Linia, feingestrahlt, Basalt - Anthrazit (wie in der Adenbachhutstraße, Sebastianuswall, Oberhutstraße und der Schützbahn) ausgebaut werden.

Brunnen:

Die vorhandenen Brunnenanlagen vor dem Altenheim sollen bis auf den Wasserlauf entsprechend der damaligen Gestaltung vor der Flutkatastrophe wiederhergestellt werden. Der Wasserlauf vor dem Altenheim soll durch eine Mulde ohne Bordsteineinfassung ersetzt werden. Der „Seufzerbrunnen“ auf der Gebäudeecke von Haus Nr. 10 soll wiederhergestellt werden. In welcher Form diese Wiederherstellung erfolgen wird, steht zurzeit noch nicht fest und bedarf einer weiteren Abstimmung. Der in der Gestalt des offenen Mühlenteich vorhandene Wasserlauf soll auch wiederhergestellt werden.

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung in der Niederhutstraße wird erneuert. Das bisherige Modell wird nicht mehr hergestellt. Als adäquaten Ersatz für die vorhandene Altstadtleuchte soll ein Modell in ähnlicher Gestalt verwendet werden. Es werden insgesamt 33 neue Leuchten gestellt.

Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.700.000 € Brutto.

Förderung:

Ein Förderantrag wurde gestellt und bewilligt. Der Zuwendungsbetrag von 1.734.068 € wurde im Bewilligungsbescheid vom 26.Juli 2023 bestätigt.

Termine:

Die Abstimmung der Bauabwicklung erfolgt im Vorfeld der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten mit den Anliegern und Geschäften, ebenso wird der Ortsbeirat beteiligt. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Festivitäten in der Altstadt im Bauablauf berücksichtigt werden. Die Baumaßnahme soll im 2. oder 3. Quartal 2024 beginnen, die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Die Bauausführung wird abschnittsweise erfolgen, entsprechende Erläuterungen erfolgen seitens der AuEG im Rahmen der Präsentation.

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
1 - Lageplan Variante 1

- 2 - Lageplan Variante 2
- 3 - Lageplan Variante 3
- 4 - Systemquerschnitt
- 5 - Detailplan Pflasterbild

Kopie